

An das
Landesgremium OÖ Lebensmittelhandel
Hessenplatz 3, 4020 Linz
T 05-90909-4312 | F 05-90909-4319
E lebensmittelhandel@wkoee.at

**FÖRDERANTRAG zur Aus- und Weiterbildungsförderung
des Landesgremiums OÖ Lebensmittelhandel und des Landes OÖ
(Abteilung Wirtschaft und Forschung)
Vom 1.1.2018-31.12.2020**

Antragsteller/in

Name, Firmenwortlaut	
PLZ, Ort	
Straße, Hausnummer	
Tel.Nr. (für Rückfragen)	
Anzahl der Lebensmittelhandels- Betriebsstandorte	

Überweisung des Zuschusses an (Bankverbindung)

IBAN	BIC
------	-----

Mit meiner Unterschrift akzeptiere die mir bekannten Förderrichtlinien (umseitig) und stimme der Weitergabe von antragsbezogenen Daten an das Land OÖ zu.

Ort, Datum

Firmenstempel, Unterschrift

<p>Vom Landesgremium auszufüllen: Anweisung an die FIRE</p> <p>Nach Prüfung der Antragsunterlagen kann der Betrag von € _____ auf oben angeführtes Konto überwiesen werden. Kostenst. 501010</p>	<p>Dr. Manfred Zöchbauer Geschäftsführer</p>
---	--

Förderdetails 1

Seminarartikel	
Datum/Zeitraum	
Für Teilnehmer/in(en)	
Für Standort	
Wurde oder wird für dieses Seminar eine weitere Förderung beantragt?	

Erforderliche Unterlagen

Teilnahmebestätigung ltd. auf o.a. Namen (Kopie)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*
Rechnungskopie	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*
Zahlungsbestätigung	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*
Unterlagen bereits gewährter Förderungen für das o.a. Seminar	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*

* innerhalb von 4 Wochen

Förderdetails 2

Seminarartikel	
Datum/Zeitraum	
Für Teilnehmer/in(en)	
Für Standort	
Wurde oder wird für dieses Seminar eine weitere Förderung beantragt?	

Erforderliche Unterlagen

Teilnahmebestätigung ltd. auf o.a. Namen (Kopie)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*
Rechnungskopie	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*
Zahlungsbestätigung	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*
Unterlagen bereits gewährter Förderungen für das o.a. Seminar	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*

* innerhalb von 4 Wochen

Förderdetails 3

Seminarartikel	
Datum/Zeitraum	
Für Teilnehmer/in(en)	
Für Standort	
Wurde oder wird für dieses Seminar eine weitere Förderung beantragt?	

Erforderliche Unterlagen

Teilnahmebestätigung ltd. auf o.a. Namen (Kopie)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*
Rechnungskopie	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*
Zahlungsbestätigung	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*
Unterlagen bereits gewährter Förderungen für das o.a. Seminar	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*

* innerhalb von 4 Wochen

Förderdetails 4

Seminarartikel	
Datum/Zeitraum	
Für Teilnehmer/in(en)	
Für Standort	
Wurde oder wird für dieses Seminar eine weitere Förderung beantragt?	

Erforderliche Unterlagen

Teilnahmebestätigung ltd. auf o.a. Namen (Kopie)	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*
Rechnungskopie	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*
Zahlungsbestätigung	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*
Unterlagen bereits gewährter Förderungen für das o.a. Seminar	<input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> wird nachgereicht*

* innerhalb von 4 Wochen

Förderrichtlinien

Der vorliegende Zuschuss gilt nur für aktive Mitglieder im öö. Lebensmittelhandel (mit maximal 5 Standorten), Förderzeitraum 1.1.2018-31.12.2020 bzw. bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.

Gefördert werden 75% der (Netto-)Seminarerhalten bis max. € 1.500,- pro Mitgliedsbetrieb. Der vorliegende Förderantrag wird erst ab insgesamt angeführten Gesamt-Seminarerhalten von mindestens € 200,- (netto) bearbeitet.

In der Förderperiode ab 1.1.2020 beginnt der maximale Förderrahmen von € 1.500,- pro Unternehmer(in) von neuem zu laufen; das bedeutet, dass Unternehmer(innen), deren Förderrahmen zu diesem Zeitpunkt bereits ausgeschöpft war, nochmals eine Förderung im Ausmaß von max. € 1.500,- in Anspruch nehmen können.

Wurde oder wird für das genannte Seminar/den genannten Teilnehmer um andere Förderungen angesucht, so vermindert dieser andere Förderbetrag die Berechnungsgrundlage (Unterlagen sind beizulegen). Seminare die bereits voll gefördert wurden sind ausgenommen.

Nur vollständige Förderanträge werden nach zeitlichem Einlangen bearbeitet. Anträge auf Förderung können erst nach Absolvierung der Seminare gestellt werden. Bei Falschangaben ist der Zuschuss zurückzuzahlen. Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind. Fehlende Unterlagen **sind innerhalb von 4 Wochen nachzureichen**, ansonsten ist der Antrag neu einzubringen. Es besteht kein Rechtsanspruch.

Kontakt Ansprechpartner:

WK Oberösterreich
Landesgremium OÖ Lebensmittelhandel
Petra Eder/Andrea Hendorfer
T 05-90909-4312
F 05-90909-4319
E lebensmittelhandel@wkoee.at
W www.wko.at/ooe/lebensmittelhandel

Ergänzungen

Übereinstimmung mit Gender Mainstreaming

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist u.a. ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird. Beschreiben Sie kurz, inwieweit Gender Mainstreaming mit den Fördermitteln umgesetzt wird:

Wird die Chancengleichheit von Frauen und Männern damit

gefördert? Ja Nein

beeinträchtigt? Ja Nein

(Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/genderfolder.pdf>)

Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot

Im OÖ. Anti-DiskriminierungsG, LGBL. Nr. 50/2005 idF. des Landesgesetzes LGBL. Nr. 68/2012 (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung verboten.

Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im OÖ. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen

Illegale Beschäftigung von ArbeitnehmerInnen

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn die Förderungswerberin/der Förderungswerber auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Ich (Wir) bin (sind) innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden

Ja Nein

Wenn ja: am

De-minimis-Beihilfen

Auf Grund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union in der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen - können Förderungen als so genannte De-minimis-Beihilfen an kleinere und mittlere Unternehmen gewährt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) der Betrag von 200.000 Euro (100.000 Euro im Straßengüterverkehr) an insgesamt (inkl. der für das vorliegende Projekt vorgesehenen De-minimis-Beihilfe) gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird.

Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Steuerjahren - gerechnet ab Einreichung dieses Förderungsansuchens - De-minimis-Beihilfen erhalten, deren Barwert der Beihilfensumme (inkl. der für das vorliegende Projekt vorgesehenen De-minimis-Beihilfe) mehr als 200.000 Euro bzw. 100.000 Euro beträgt.

Ja Nein

Der Förderungswerber nimmt verbindlich zur Kenntnis, dass der Barwert der Beihilfensumme innerhalb von drei Steuerjahren den Betrag von 200.000 Euro (100.000 Euro im Straßengüterverkehr) nicht überschreiten darf, widrigenfalls er zur Rückzahlung der Förderung verpflichtet ist.

Förderungserklärung

1. Ich (Wir) erkläre(n) bzw. verpflichte(n) mich (uns), für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich, die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“¹⁾ vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere
 - die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
 - einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 9 der Richtlinien zuzustimmen;
 - einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommenund erkläre(n), dass keine Förderungs-Ausschlussgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.
2. Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Weitergabe von antragsbezogenen Daten zur programmkoordinierenden Stelle zum Zwecke der Programmkoordination und des Programm-Monitorings zu.
3. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich,
 - dass die im Antrag unter Punkt „Ergänzungen“ gemachten Angaben zum antragstellenden Unternehmen der Definition „ein einziges Unternehmen“ nach der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 („De-minimis“-Beihilfen) entsprechen sowie
 - unter Anwendung des Artikel 3 Abs. 8 und 9, gesellschaftsrechtliche Änderungen überprüft und beachtet wurden.
4. Ich (Wir) stimme(n) ausdrücklich einer Veröffentlichung meines/r (unseres/r) Namens und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.
5. Die Förderungswerberin/Der Förderungswerber erklärt bzw. verpflichtet sich weiters,
 - das Förderprogramm „Aus- und Weiterbildungsförderung für OÖ Lebensmittelhändler“
 - die Förderrichtlinien des Landes OÖ¹⁾ und des Landesgremium OÖ Lebensmittelhandel²⁾, vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen.

¹⁾ Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ vom 10.12.2007, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung am 10. Jänner 2008, Folge 1/2008 in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter: <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/foederungsrichtlinien.htm>

²⁾ Abrufbar auf der Homepage der WKO Oberösterreich unter: www.wko.at/ooe/lebensmittelhandel

Ort

Datum

Unterschrift¹⁾

¹⁾ Unterschrift / firmenmäßige bzw. satzungsmäßige Zeichnung der Förderungswerberin / des Förderungswerbers

Stand: 10/2019